

Gemeinderatssitzung 29.04.2020

Mit Maske und auf Abstand: Gemeinderat tagt wieder in der Wiesengrundhalle

Zur Vorsicht, angesichts der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus, fand die letzte Sitzung des Gemeinderats am 29.04.20 ebenfalls wieder in der Wiesengrundhalle statt, die diesmal wieder Bürgermeister Martin Thüringer leiten konnte und an der 16 Gemeinderäte teilnahmen. Angesichts der noch schwieriger werdenden Finanzlage war im Ältestenrat abgesprochen worden, die bereits ausgeschriebenen Bauvergaben im Gemeinderat zu behandeln. Durch die Coronakrise zeichnet sich jetzt schon ein Rückgang der Gewerbesteuer um ca. 700.000 € ab, was über einem Drittel des geplanten Haushaltsansatzes entspricht. Die Verwaltung hat deshalb schon mit dem Verschieben von Maßnahmen begonnen, bzw. nochmals nachkalkuliert, welche Ausgaben in diesem Jahr wohl nicht mehr anfallen werden. Bürgermeister Thüringer berichtete dem Ratsgremium, dass dadurch diese Einnahmeausfälle für dieses Jahr hoffentlich aufgefangen werden können. Nach wie vor hält die Verwaltung aber an der Planung und Umsetzung der großen Vorhaben wie dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofs, der Umsetzung der Sportstättenkonzeption und der Erschließung neuer Baugebiete fest. Kommunale Investitionen sind nach der Coronakrise sehr wichtig um die Wirtschaftsperspektiven wieder anzukurbeln. Immerhin verfügt die Gemeinde über Liquiditätsreserven von ca. 4 Mio € und auch Kredite sind bei einem Zinsniveau unter 1 % nach wie vor sehr günstig. Den Haushalt möchte die Verwaltung nach dem bisher geplanten Sachstand in der Gemeinderatssitzung im Mai einbringen. Er dokumentiert auch sehr deutlich, dass die Gemeinde ohne die Coronakrise ihre eigentlich geplanten großen Vorhaben hätte finanzieren können.

1. Waldfriedhof: Vergabe der Bauarbeiten zur Sanierung der Fußwege sowie Auftrag zur Ausschreibung zur Sanierung des Oberlichts

Diese Bauarbeiten zur Sanierung der Fußwege wurden Anfang März noch beschränkt ausgeschrieben, als die Coronapandemie noch nicht absehbar war. Im Gegensatz zur Ausschreibung empfahl die Verwaltung wegen der Finanzlage als Kosteneinsparung einen verminderten Ausbau des Wegesystems auf dem Waldfriedhof. So sollten die flachen Zwischenwege nicht asphaltiert werden. Dadurch ließen sich die Kosten von bisher 77.000 € um ca. 25.000 € reduzieren. Mit dem Teilausbau könnte aber die Verkehrssicherungspflicht noch erfüllt werden. Es sind leider schon mehrfach Personen wegen der schlechten Wege gestürzt. In der Diskussion wurde zuerst eine noch weitere Reduzierung des Ausbaus beantragt, weil ja ein weiterer Ausbau des Waldfriedhofs ansteht. Die große Mehrheit der Ratsmitglieder war aber der Auffassung, dass alle Wege saniert werden und ein Asphaltbelag aufgebracht wird. Die Einsparung sei in der Relation zu gering und künftig damit zu rechnen, dass auch die restlichen Wege immer wieder gerichtet werden müssen. **In der Abstimmung stimmte der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung für den Ausbau aller Wege auf dem Waldfriedhof und für die Vergabe der Wegebauarbeiten an die Firma Wiesmüller mit dem Angebotspreis in Höhe von 77.228,62 €.**

Außerdem erläuterte die Verwaltung die notwendige Sanierung des defekten Lichtbands der Aussegnungshalle. Es dringt dort bereits Wasser ein und tropft auf die Besucherstühle. Das Lichtband soll durch eine Holzkonstruktion erneuert werden, wobei das obere Lichtband durch eine Dachkonstruktion ersetzt wird. Zur Ostseite wird die Fassade oben durch acht Fenster abgeschlossen. Nach der Kostenschätzung würde diese Konstruktion sich auf 26.196 € belaufen. Die Sanierung des Lichtbands nach der bisherigen Konstruktion, unabhängig, ob dies überhaupt ein Handwerker übernimmt, würde über 39.000 € kosten.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat mit einer Gegenstimme, dass die Sanierung des Lichtbands nach der vorgestellten Holzkonstruktion mit Kosten von circa 26.000 € erfolgen soll und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme auszuschreiben.

2. Aussetzung der Kindergartengebühren und der Gebühren für die Kernzeitbetreuung

Wie andere Gemeinden auch, hat Grafenau, als die Kindergarteneinrichtungen durch das Land wegen der Coronapandemie geschlossen wurden, die Gebühren für die Nutzung der Kindergarteneinrichtungen und Kernzeitbetreuung ausgesetzt. Eltern können für ihre Kinder diese Betreuungseinrichtungen nicht nutzen. Deshalb sei es geboten, dass auch Grafenau die Gebühren aussetzt, solange diese Einrichtungen geschlossen sind. Zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden wird eine Einigung gesucht, wer diese Kostenausfälle trägt. Allerdings sollten für die Notbetreuung Gebühren erhoben werden, die sich an der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen orientieren.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die **Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Kernzeitbetreuung in den Schulen ab April 2020 für die Dauer der durch die Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg angeordneten Schließung ausgesetzt werden. Für die Notbetreuung nach der Coronaverordnung werden ab 1. Mai 2020 die Elternbeiträge nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege erhoben.**